

März 2021

Bürgerentscheide können helfen, eine schwierige Entscheidung um Windenergieanlagen direktdemokratisch abstimmen zu lassen. Wie alle direktdemokratischen Abstimmungen sind sie aber anfällig für populistische Dynamiken. Die Kommunen müssen einen Bürgerentscheid trotzdem nicht scheuen, sondern können ihn als Chance sehen und proaktiv angehen.

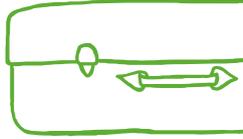
Wann ist dieses Dialog-Werkzeug sinnvoll?: Wenn die Positionen innerhalb Bürgerschaft oder Rat sehr kontrovers sind, kann ein Bürgerentscheid für hohe Akzeptanz der Entscheidung sorgen.

Auf kommunaler Ebene können Bürgerentscheide Beschlüsse der Räte ersetzen. Der Gegenstand des Entscheides darf aber den kommunalen Wirkungsbereich nicht überschreiten. Die Anforderungen an und Regelungen zu einem Bürgerentscheid unterscheiden sich je nach Bundesland. Bürgerentscheide können von Bürgern* Bürgerinnen initiiert werden (Bürgerbegehren). Hierfür ist eine Mindestanzahl an Unterschriften (Quorum) für die Unterstützung erforderlich. Aber auch die Räte können von sich aus – anstelle einer eigenen Entscheidung – ein Ratsbegehren (auch Vertreterbegehren) anstrengen und mit der Mehrheit des Rates/der Gemeindevertretung einen Bürgerentscheid veranlassen. Nicht alle Themen kommen für einen Bürgerentscheid in Frage. Die Gemeindeordnungen der Bundesländer enthalten hierzu Ausschlusslisten.

Gegner von Windenergieanlagen strengen vermehrt Bürgerbegehren an, um eine Entscheidung gegen die Errichtung dieser Anlagen herbeizuführen und Druck auf die Kommunalvertreter*innen und die Kommunalverwaltung auszuüben. Allerdings können solche Entscheide in der Regel nur die Verpachtung kommunaler Flächen an Betreiber verhindern. Sie sind nicht zugelassen im Hinblick auf die Bauleitplanung, insbesondere die Flächennutzungsplanung (*Themenpapier | Planungsverfahren*), und auch auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (*Themenpapier | Genehmigungsverfahren*) haben sie keine Auswirkung.

Wie kann die Kommune damit umgehen?

Grundsätzlich können Bürgerentscheide helfen, komplexe Handlungsoptionen auf kommunaler Ebene durch die Bevölkerung direktdemokratisch entscheiden zu lassen. Wie alle direktdemokratischen Abstimmungen sind sie aber anfällig für populistische Dynamiken: Einfache Botschaften verfangen leichter und die Sorge um mögliche Belastungen führt häufig zu einer Ablehnung, besonders dann, wenn der persönliche Nutzen zu abstrakt ist.



Auch die genaue Fragestellung des Entscheides sollte wohlüberlegt sein, denn nicht selten versuchen Antragsteller*innen, bereits über die Fragestellung das Abstimmungsverhalten zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

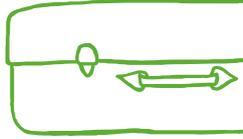
Als kommunale*r Entscheidungsträger*in können Sie den Bürgerentscheid als Chance annehmen und proaktiv begleiten:

- Diskutieren Sie die Idee früh im Rat/in der Gemeindevertretung und klären Sie den Umgang damit.
- Auch wenn Sie und die Mehrheit des Rates/der Gemeindevertretung sich angegriffen fühlen – stellen Sie sich nicht gegen das Bürgerbegehren, sonst geraten Sie in die Defensive.
- Sie können auch einem möglichen Bürgerbegehren zuvorkommen und den Bürgerentscheid selbst beschließen. Dann können Sie Zeitpunkt und Form der Fragestellung bestimmen.
- Eine Verbindung mit einer Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl erhöht die Beteiligung.
- Organisieren Sie eine ausgewogene und verständliche Information sowie einen fairen und sachlichen Meinungswettstreit, in dem alle Argumente und Sichtweisen vertreten sind. Denkbar ist eine Abstimmungszeitung mit den wichtigsten Informationen, Argumenten und Meinungen und/oder auch eine Informationsveranstaltung, auf der diese vortragen und diskutiert werden.

Best-Practice: Das Forum Energiedialog (FED) hat in der Gemeinde Bräunlingen einen Bürgerentscheid begleitet. Die Abstimmungszeitung finden Sie [hier](#) und ein [Kurzfilm](#) dokumentiert die Informationsveranstaltung.

Unterstützungsbedarf?

Der Verein [Mehr Demokratie e.V.](#) bietet kostenfreie Beratung an und klärt über die unterschiedlichen Regelungen und Verfahren auf. Sie finden dort auch unterschiedliche Leitfäden für die Bundesländer.



Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt | Wörlitzer Platz 1 | 06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

Fax: +49 340-2103-2285

buergerservice@uba.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

Konzeption

im Rahmen des Forschungsvorhabens FKZ 3718 43 406 0

team ewen GbR, Darmstadt

Autorinnen und Autoren

Dr. Christoph Ewen, Jakob Lenz

Redaktion

Marie-Luise Plappert

Fachgebiet V 1.3 Erneuerbare Energien

Gestaltung

3f design, Darmstadt